



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10239-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-10239 Stadtbezirksbeirat Mitte
VII-A-10239-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Windmühlenpromenade – Stadträume im Zentrum Süd-Ost verknüpfen

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
SBB Mitte
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Anhörung
Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Beschlussvorschlag

Der Sachverhalt wird bereits berücksichtigt.

Räumlicher Bezug

Mitte

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Im Verwaltungsstandpunkt wird auf die Beschlüsse hingewiesen, die für den Bayrischen Platz bzw. die Windmühlenstraße bereits gefasst sind.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Trifft nicht zu.

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Zum 1. Beschlussvorschlag des Antrags:

Die Durchführung eines integrierten Planungsprozesses ist Verwaltungshandeln und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung: Vor Erstellung der Aufgabenstellung ermittelt das federführende Fachamt die beteiligten Fachakteure und führt eine Bedarfsanalyse durch. Dazu gehört auch, grundsätzliche Zielkonflikte zwischen den Fachakteuren zu benennen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Durchführung eines integrierten Bürgerbeteiligungsprozesses bedarf ebenfalls keiner erneuten Beschlussfassung, da mit dem Beschluss zum Stadtplatzprogramm VII-DS-07999-NF-01 allgemeine Grundsätze durch die Beschlusspunkte 1a-d, f-i festgelegt wurden. Der Bayrische Platz ist eine priorisierte Maßnahme des Stadtplatzprogramms und unterliegt dieser Beschlusslage.

Eine entsprechende Beschlussfassung liegt auch für die Windmühlenstraße vor.

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.07.2020 zur Vorlage VII-DS-00547-NF-01 „Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig - Rahmenplan zur Umsetzung“ wurde im Beschlusspunkt 3 festgelegt, dass die Verwaltung insbesondere für die Komplexmaßnahmen „ein Informations- und Beteiligungsverfahren konzeptioniert und [...] durchführt“.

Auch durch den Ratsbeschluss vom 24.06.2021 DS-00547-NF-01-DS-05-NF-01 „Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig - Informations- und Beteiligungskonzept“, S. 21, Kap. 4 „Ausblick: Öffentlichkeitsbeteiligung zu fachlichen Strategien und Konzepten sowie zur Maßnahmenplanung“ ist die Verwaltung an die Empfehlung zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Maßnahmenplanung gebunden. Dies betrifft auch die in Rede stehende Komplexmaßnahme i-39 Verkehrsknoten Bayrischer Platz / Windmühlen- / Grünewaldstr.

Zum 2. Beschlussvorschlag des Antrags:

Der Start der Beteiligung ist abhängig von der Gesamtprojektterminalschiene. Re-Priorisierungsliste zum Rahmenplan VII-DS-07679 sind folgende Meilensteine beschlossen: Projektstart 01/2028

Baustart 2035.

Nr.	Vorhabenbezeichnung <small>(Aktualisierung Vorhabenbezeichnung nach vollständiger Aufgabenstellung bzw. Baugrenzen der einzelnen Beteiligten / Gewerke können von einander abweichen)</small>	Stadtratsbeschluss 2020		Bedarf 2023		aktuelle Lph <small>n.b. = nicht begonnen</small>	XXL plus	Projektstart		
		Baubeginn	Bauende	Baubeginn	Bauende					
2035	I-63	Leipziger Str., Burgauenstr. - Ludwig-Jahn-Str.		2030	2030	2035	2035	n.b.	7	01/2027
	I-64	Georg-Schwarz-Str., Prießnitzstr. - Hans-Driesch-Str.		2030	2030	2035	2035	n.b.	7	01/2028
	I-65	Virchowstr., HS Gottschallstr. und Gleisschleife Gohlis Nord, Gottschallstr. - Max-Liebermann-Str.		2030	2030	2035	2035	n.b.	12	01/2028
	I-39	Verkehrsknoten Bayrischer Platz / Windmühlen-/ Grünewaldstr.		2026	2026	2035	2035	n.b.	2, 9, 16	01/2028
	I-56	Martin-Luther-Ring, HS Thomaskirchhof		2029	2029	2035	2035	n.b.	9	01/2028
	I-32 b	Menckestr., HS Menckestr., Gohliser Str. - Berggartenstr.		2025	2025	2035	2035	n.b.	4, u	01/2028

Abb.: Auszug aus der Vorlage VII-DS-07679

Entsprechend der zeitlichen Einordnung der Komplexmaßnahme wurde der Bayrische Platz im Stadtplatzprogramm (VII-DS-07999-NF-01) unter den ersten 22 Plätzen priorisiert. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 wurden vom Verkehrs- und Tiefbauamt gemäß Zuarbeit des Stadtplanungsamtes für 2026 20 T€ für die Vorbereitung eines Wettbewerbs angemeldet.

Zum 3. Beschlussvorschlag des Antrags:

Die im Antrag aufgezählten Planungsziele finden sich als Planungsgrundsätze bereits in diversen Strategien und Konzepten wieder, z. B. INSEK, Klimastrategie, aber auch in Gesetzen, z. B. Klimaschutzgesetz.

Aus Sicht der Verwaltung ist es die Aufgabe, im Beteiligungs- und Planungsprozess aus den allgemeinen Zieleformulierungen konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Eine wiederholende Beschlusslage ist nicht nötig, die bestehenden Stadtratsbeschlüsse

werden von der Verwaltung selbstverständlich umgesetzt.

Der Stadtbezirksbeirat ist für die Verwaltung in dem Prozess ein wichtiger und hoch willkommener Partner.

2. Sachstandsbericht

Siehe Begründung.

3. Zeitplan

Siehe Begründung.

Anlage/n

Keine